

Bekanntmachung

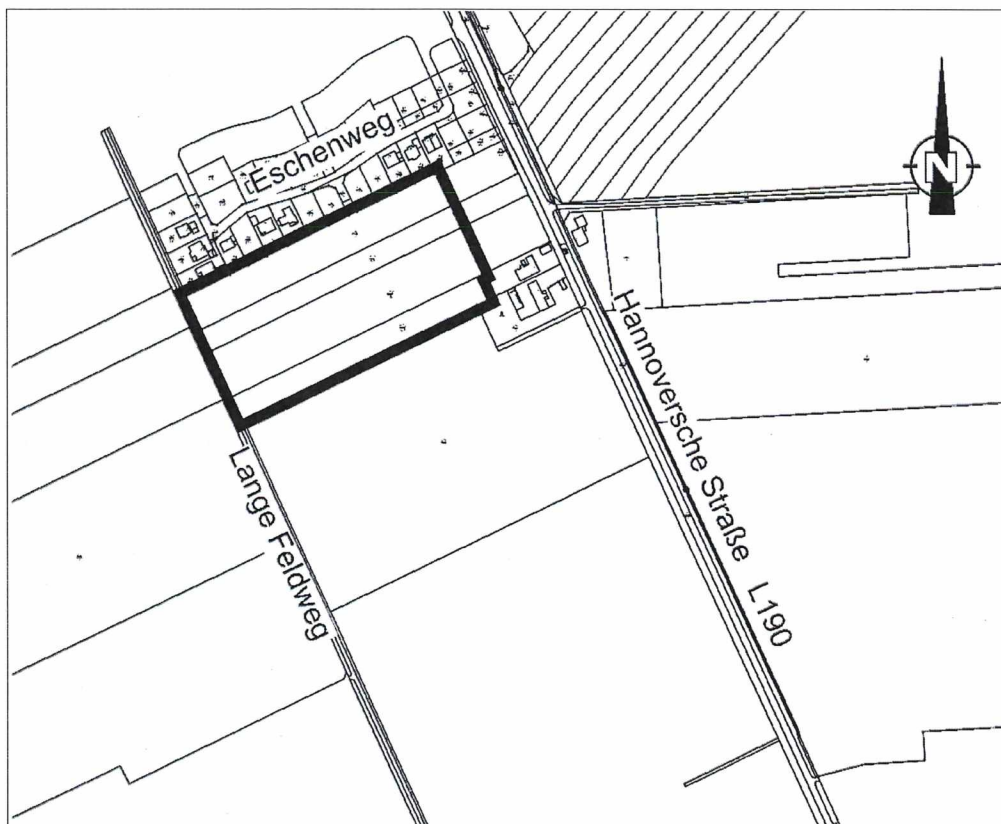
Informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1) BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 den informellen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer informellen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der rund 3,1 ha großen Fläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zu entwickeln, in dem Wohnhäuser auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ befindet sich in der Gemarkung Essel, südlich der Ortslage, westlich der L 190, und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (Grundlage: TK 25, Maßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal) kenntlich gemacht.



Die informelle frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von

Montag den 19. April 2021 bis einschließlich Freitag, den 07. Mai 2021

durch Bereitstellung des Vorentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“.

Die Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter:
<http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bekanntmachung“ bereitgestellt.

Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Essel, den 16.04.2021

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor



Gehrts